

05.20

# & Stiftung Sponsoring

Das Magazin für Nonprofit-  
Management und -Marketing



30 Jahre:  
Stiftungen im Prozess der deutschen Einheit

**Rote Seiten:** Die arbeitsrechtliche Stellung des Personals der Stiftungen

**Herausgeber:** DSZ – Deutsches Stiftungszentrum GmbH, Erich Steinsdörfer  
Institut für Stiftungsberatung Dr. Mecking & Weger GmbH, Dr. Christoph Mecking  
[www.susdigital.de](http://www.susdigital.de)

**ESV** ERICH  
SCHMIDT  
VERLAG

# Stiftungen im Prozeß der Wiedervereinigung

## Ein Erfahrungsbericht

von Rupert Graf Strachwitz (Berlin)

In der Übergangszeit von „DDR“ zu „neuen Bundesländern“, als in Westdeutschland Stiftungen noch als ziemlich exotisch galten, traf dieses Instrument pro-sozialen Handelns in Ostdeutschland auf ein erstaunliches Interesse. Daran durfte ich wenige Monate, nachdem ich mich als Berater für den gemeinnützigen Bereich und insbesondere das Stiftungswesen selbstständig gemacht hatte, teilhaben. Wir waren ab November 1989 daran, erstmals seit 1911 die deutschen Stiftungen für den Aufbau einer Datenbank und die Veröffentlichung eines Verzeichnisses zu erfassen. Über Stiftungen in Ostdeutschland wussten wir aber nichts und klammerten das Thema deshalb aus. Dass es darüber jedoch detaillierte historische Aufzeichnungen aus den 1950er Jahren gab, wurde erst viele Jahre später bekannt.

Im Januar 1990 rief mich ein in der Umweltbewegung aktiver Bekannter an und berichtete, es gäbe in der DDR eine Gruppe, die eine Umweltstiftung für die DDR gründen wolle. Ob ich dabei helfen könne? Selbstverständlich wollte ich es versuchen. Wir trafen uns in West-Berlin, fuhren mit der S-Bahn über die noch bestehende Grenze und machten zunächst einen Besuch im DDR-Justizministerium, den mein Bekannter vereinbart hatte. Dort überreichte mir ein freundlicher Referent ein Exemplar des Zivilgesetzbuchs der DDR von 1976 und erklärte mir, dass es in der DDR keine Stiftungen gäbe – was schon damals nicht ganz stimmte. Trotzdem: Wie ich dazu beitragen könnte, eine Umweltstiftung der DDR zu gründen, war mir danach noch viel weniger klar als vorher.

Den ganzen Nachmittag verbrachten wir dann im Haus der Demokratie in der Friedrichstraße, einer der Erregungenschaften der „Wende“. Dort hatten sich zahlreiche Menschen- und Bürgerrechtsgruppen eingenistet, so auch die, mit der wir diskutierten. Ich bekam einen Einblick aus erster Hand in die höchst lebendige Zivilgesellschaft der DDR; die Bezeichnung benutzte man freilich damals noch nicht. Obwohl die Schwierigkeiten bald deutlich wurden, hatten wir doch genügend Gesprächsstoff, sei es, nachdem ich erläutert hatte, was eine Stiftung ist, sei es, weil die Gründe für die Idee, die zu dem Treffen geführt hatten, tatsächlich für eine Stiftungsgründung mehr als ausreichend gewesen wären, wenn es nur eine gesetzliche Grundlage dafür gegeben hätte. Das Vermögen sollte nämlich aus Brachflächen bestehen, beispielsweise an der innerdeutschen Grenze. Aus der Stiftung wurde nichts, aber später entstand ein Verein, und die Idee der dauerhaften Sicherung und Bewahrung von Flächen wurde in anderer Form verwirklicht.

Wie ein roter Faden zog sich durch den Nachmittag, „Matthias“ müsse zu dieser oder jener Einzelheit noch befragt werden, ohne „Matthias“ könne man das nicht entscheiden oder, „Wenn doch Matthias endlich

käme!“ Matthias kam aber nicht, und so zogen wir alle gegen Abend zum Bonhoeffer-Haus, um Matthias dort zu treffen. Der Zusammenhang dämmerte mir, als er aus einer Sitzung herausgebeten wurde, um uns wenigstens kennenzulernen. Es war Matthias Platzeck, später Ministerpräsident von Brandenburg und an diesem Abend Teilnehmer einer Sitzung des zentralen Runden Tisches.

Nach diesem Erlebnis war mein Interesse erst recht geweckt. Ich nahm mir fest vor, jede Gelegenheit zu nutzen, um meine Erfahrungen und Möglichkeiten nach besten Kräften in den Dienst des Prozesses zu stellen, der sich da gerade anbahnte. Gelegenheit dazu ergab sich im April 1990. Gerade war nach der Neuwahl zur Volkskammer die Regierung unter Lothar de Maizière ins Amt gekommen. Bei einer Tagung, zu der die Kulturstiftung der Länder eine Reihe von großen Kulturstiftungen in das deutsch-italienische Begegnungszentrum Villa Vigoni eingeladen hatte und bei der die Möglichkeiten der Hilfe für das kulturelle Leben in der DDR erörtert werden sollten, erschien als Ehrengast Gabriele Muschter, ostdeutsche Galeristin und Kulturmacherin, die nie Berührung mit dem „System“ der DDR gehabt hatte und nun seit wenigen Tagen Staatssekretärin im Kulturministerium der DDR war. Von den anderen wurde sie bestaunt, als wenn sie vom Mond käme. Wir freundeten uns sehr schnell an; daraus entwickelte sich eine bis heute bestehende Freundschaft, die Bitte um ehrenamtliche Beratung, zu der ich dann vielfach in ihrem Ministerium war und drei Stiftungen, die die Regierung der DDR kurz vor dem 3. Oktober 1990 gründete.

### Die DDR wird zur Stifterin

Die letzte Regierung der DDR, die zunächst glaubte, etwa zweieinhalb Jahre Regierungsarbeit vor sich zu haben, hatte ein Interesse daran, gerade im kulturellen Bereich die ohne Zweifel beachtlichen Leistungen von Künstlern in der DDR sichtbar zu machen und für die Zukunft zu dokumentieren – um so mehr, als diese zunächst von westdeutschen Museumsleitern und Kommentatoren, von wenigen Ausnahmen abgesehen, mit Geringschätzung behandelt wurden. Zugleich wollte sie ausloten, welche eigenständigen Beiträge zu einer neuen Kultur von der DDR-Kulturszene ausgehen könnten. Gegründet wurden schließlich die Stiftung Neue Kultur, die Kulturstiftung Haus Europa (die sich auf Michael Gorbatschows Ausspruch vom gemeinsamen europäischen Haus bezog) und die Stiftung Industrie- und Alltagskultur, die sich dem Erhalt der Designsammlung der DDR widmete. Für diese drei Stiftungen habe ich die Satzungen entworfen und sie in der Gründung begleitet; die Kulturstiftung Haus Europa habe ich dann fast 20 Jahre lang als Vor-



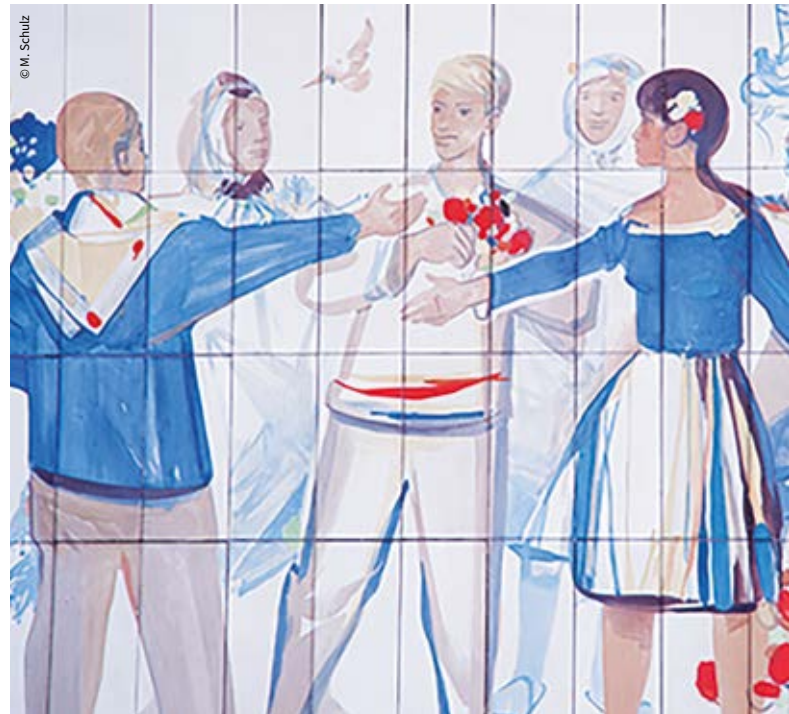
stand geleitet. Jede dieser Stiftungen erhielt 500.000 DM aus dem Staatshaushalt der DDR.

Die große Hürde war das Fehlen einer Rechtsgrundlage. Es war nachvollziehbar, dass die Regierung der DDR Wert darauf legte, ihre Stiftungen nach eigenem Recht zu gründen. Also mußte schnell ein Stiftungsrecht her. Es gelang. Ich durfte für das Kulturministerium einen Gesetzentwurf schreiben, der mit wenigen Änderungen der Volkskammer vorgelegt und am 13. September 1990 von dieser verabschiedet wurde (Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik 1990 Teil I Nr. 61, S. 1483 ff.). Wichtig war, dass dieses Gesetz auch in den Einigungsvertrag Eingang fand und somit in den fünf ostdeutschen Ländern als Landesrecht gelten konnte, bis diese ein jeweils eigenes Stiftungsrecht verabschiedeten. Nun blieb aber noch das Problem, dass vor dem 3. Oktober 1990 die ostdeutschen Länder nicht bestanden, es aber nach dem 3. Oktober die Stifterin nicht mehr geben würde. Daran drohte das ganze Vorhaben zu scheitern, bis wir in letzter Minute erfuhren, dass es in den künftigen Landeshauptstädten Vorbereitungsstäbe für die Gründung der neuen Länder gab. An einem der letzten Tage der DDR fuhr ein damals bei uns tätiger Referendar nach Potsdam, fand dort diesen Stab und konnte ihn überreden, den Eingang der Anträge auf Genehmigung dieser Stiftungen zu bestätigen. Spätere Versuche von „Besserwessis“, sie unter dem Vorwand abzuwürgen, das Vermögen stamme in Wirklichkeit aus dem Vermögen der SED (was nicht stimmte), konnten erfolgreich abgewehrt werden.

Am 19. April 1991 veranstalteten die Stiftung Neue Kultur und die Kulturstiftung Haus Europa gemeinsam die erste große Tagung zum Thema „Privatinitiative für Kultur“, der zwei weitere in Berlin und Potsdam folgten. Namhafte Referentinnen und Referenten aus ganz Deutschland und dem Ausland diskutierten mit jeweils rund 200 Teilnehmenden Grundzüge einer von Bürgern, Stiftungen, Vereinen, Unternehmen, Kommunen und Ländern gemeinsam, aber auch im Wettbewerb organisierten Kultur. Die Ergebnisse wurden in einem Tagungsband veröffentlicht.

### Eine Alternative zur Treuhandanstalt?

Von einer weiteren Initiative ist noch zu berichten: Als die Frage diskutiert wurde, was rechtlich und unternehmerisch mit den „Volkseigenen Betrieben“ geschehen solle, brachte Klaus von Dohnanyi, ehemals Erster Bürgermeister von Hamburg, ein Stiftungsmodell in die Diskussion. Im Auftrag der Körber Stiftung erstellte er dazu ein Gutachten, an dessen Ausarbeitung ich mit anderen aus der damals sehr kleinen Schar von Experten beteiligt wurde. Im August 1990 legte der Autor sein Gutachten vor, in dem er das Modell für weitergehende Überlegungen empfahl. Bekanntlich kam es nicht zum Tragen; ob es den einen oder anderen Kollateralschaden verhindert hätte, den die Abwicklung der ostdeutschen Industrie durch die Treuhandanstalt verursacht hat, wird daher nie beantwortet werden können. Eine spannende Aufgabe in einer spannenden Zeit war es allemal; in Erinnerung geblieben ist ein langes Sondierungsgespräch im kleinen Kreis mit Helmut Schmidt (der sich die Anrede



Wandfries im Ballsaal des DDR-Staatsratsgebäudes

als „Herr Bundeskanzler“ energisch verbat), das etwa im Juni 1990 stattgefunden haben muss. Es ging um die politische Einschätzung, ob ein solches Modell „in die Landschaft passen“ würde. Er wollte sich nicht festlegen, was wohl auch daran lag, daß er gegenüber dem ganzen Einigungsprojekt skeptisch war. In manchem hat er sicher recht behalten, in allem nicht. Trotzdem: Dass man mit Stiftungskonzepten ein bisschen dazu beitragen konnte, dass der Einigungsprozess im Wesentlichen gelungen ist, erfüllt mich mit Befriedigung.

### Kurz & knapp

Die DDR hatte bereits seit 1976 keine rechtliche Grundlage mehr für die Gründung einer Stiftung. Trotzdem wurde im Zuge der politischen Wende darüber in der DDR eifrig diskutiert und nachgedacht. Letztlich gingen daraus unter anderem drei Stiftungen hervor, die sich in verschiedenen Bereichen dem kulturellen Erbe der DDR widmeten. Dazu wurde noch im September 1990 von der Volkskammer ein Gesetz verabschiedet. ■

---

### Zum Thema

Adam, Thomas: Stiften in der DDR, 2018

#### in Stiftung&Sponsoring

Adam, Thomas: War die DDR ein stiftungsfreier Staat?, S&S 5/2018, S. 24–25, doi.org/10.37307/j.2366-2913.2018.05.13



**Dr. Rupert Graf Strachwitz** ist Vorstand der Maecenata Stiftung, München, und Direktor des Maecenata Instituts für Philanthropie und Zivilgesellschaft, Berlin.